



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 5

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

Betroffene Krankenhäuser

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Krankenhaus St. Barbara Attendorn GmbH
Hohler Weg 9
57439 Attendorn
Krankenhaus: Helios Klinik Attendorn

Katholische Hospitalgesellschaft Südwestfalen gGmbH
Hospitalweg 6
57462 Olpe
Krankenhaus: GFO Kliniken Südwestfalen
Betriebsstellen: St. Josefs-Hospital
St. Martinus-Hospital

Diakonie Klinikum GmbH
Wichernstr. 40
57074 Siegen
Krankenhaus: Diakonie Klinikum
Betriebsstellen: Jung-Stilling-Krankenhaus
Diakonie Klinikum Bethesda

VAMED Klinik Bad Berleburg GmbH
An der Gontardslust 7
57319 Bad Berleburg
Krankenhaus: VAMED Klinik Bad Berleburg

Marien Gesellschaft Siegen gGmbH
Kampenstraße 51
57072 Siegen
Krankenhaus: St.-Marien-Krankenhaus Siegen

Kreis Siegen-Wittgenstein
Weidenauer Str. 76
57076 Siegen
Krankenhaus: Kreisklinikum Siegen
Betriebsstelle: Hauptstandort Kreisklinikum Siegen

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH
Wellersbergstr. 60
57072 Siegen
Krankenhaus: DRK-Kinderklinik Siegen

Betroffene Kommunen

Herrn Landrat
Theo Melcher
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

Herrn Landrat
Andreas Müller
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –
2. Anhörung für das Versorgungsgebiet 16:

08.2 Interventionelle Kardiologie

22.1 Perinataler Schwerpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

08.2 Interventionelle Kardiologie

Entgegen meinem Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024 beabsichtige ich, die Leistungsgruppe 08.2 Interventionelle Kardiologie auch dem Diakonie-Klinikum Jung-Stilling zuzuweisen. Hintergrund für die Ausweisung ist die Bedeutung des Hauses für die Notfallversorgung – zur Sicherung der Notfallstufe 3 soll daher eine Ausweisung der LG erfolgen.

22.1 Perinataler Schwerpunkt

Entgegen meinem Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, beabsichtige ich die Leistungsgruppe 22.1 Perinataler Schwerpunkt an der DRK-

Kinderklinik auszuweisen. Das Diakonie Klinikum Jung-Stilling hat sich mit einer Ausweisung des Perinatalen Schwerpunkts an der DRK-Kinderklinik einverstanden erklärt. Die Krankenhäuser entwickeln ein gemeinsames Konzept zur perinatalen Versorgung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Szymczak', with a stylized flourish at the end.

Birgit Szymczak

8.2 Interventionelle Kardiologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

16

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260591061	Helios Klinik Attendorn	771970000	Helios Klinik Attendorn	900	530	820
260591107	GFO Kliniken Südwestfalen	772205000	St. Martinus-Hospital	1.200	989	821
260591221	Kreisklinikum Siegen	772174000	Hauptstandort Kreisklinikum Siegen	2.100	2.475	2.075
260591243	St. Marien-Krankenhaus	772061000	St.-Marien-Krankenhaus Siegen	2.400	2.684	2.200
260592277	VAMED Klinik Bad Berleburg	771727000	VAMED Klinik Bad Berleburg	820	558	820
260593085	Diakonie Klinikum	771580000	Jung-Stilling-Krankenhaus	2.800	0	500

22.1 Perinataler Schwerpunkt - Planungsebene: Versorgungsgebiet

16

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260591243	St. Marien-Krankenhaus	772061000	St.-Marien-Krankenhaus Siegen	70	0	0
260591265	DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	773584000	DRK-Kinderklinik Siegen gGmbH	120	0	69
260593085	Diakonie Klinikum	771580000	Jung-Stilling-Krankenhaus	200	69	0



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.


Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung